



Einwohnergemeinde
4245 Kleinlützel

Einladung zur Gemeindeversammlung Donnerstag, 3. Dezember 2020, 20.00 Uhr



Inhaltsverzeichnis

Traktandenliste
Bemerkungen zu den Brutto-Investitionskrediten
Bemerkungen zum Budget 2021 der Erfolgsrechnung
Das Budget 2021 in Kürze
Kennzahlen
Organisatorisches zur Gemeindeversammlung

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung am Donnerstag, 3. Dezember 2020, 20.00 Uhr, im Gemeindesaal

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom Donnerstag, 3. September 2020
2. Genehmigung folgender Brutto-Investitionskredite:
 - Fr. 32'500.-- → Schliessanlage Schule
 - Fr. 40'000.-- → Erschliessung Oelibächli, Wasserleitungen
 - Fr. 60'000.-- → Erschliessung Oelibächli, Abwasserleitungen
 - Fr. 145'000.-- → Erschliessung Oelibächli, Strassenbau
 - Fr. 84'000.-- → Pumpwerk Neumatt, Einbau UV-Anlage
 - Fr. 130'000.-- → Genereller Entwässerungsplan (GEP)
3. Festsetzung der Steuern und Gebühren 2021
4. Genehmigung Budget 2021 der Erfolgsrechnung
5. Genehmigung der Investitionsrechnung 2021

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. September 2020 und das Budget 2021 liegen auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. *Da der Schalter wegen Corona nur bedingt geöffnet ist, bitten wir um telefonische Voranmeldung: 061 775 90 00.* Danke für Ihr Verständnis.

Das detaillierte Budget 2021 ist auch auf unserer Homepage aufgeschaltet: www.kleinluetzel.ch.

Massnahmen infolge Covid-19:

Es gilt unter Einhaltung des Schutzkonzeptes eine **generelle Maskenpflicht während der gesamten Gemeindeversammlung und Aufnahme der Kontaktdaten!**

Eine Anmeldung für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung ist erwünscht und erleichtert zudem die Erhebung der Kontaktdaten.

Geschätzte Einwohnerinnen
Geschätzte Einwohner

Gerne laden wir Sie ein zur Budget-Gemeindeversammlung am **Donnerstag, 3. Dezember 2020**.

Die besondere Lage durch das Corona-Virus gestaltet die Durchführung der Gemeindeversammlung etwas schwierig. Die Verordnung über Massnahmen des Kantons Solothurn zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 21. Oktober 2020 (V Covid-19; BGS 100.1) gestattet zwar die Durchführung von Gemeindeversammlungen unter Einhaltung von Sicherheits- und Hygienemassnahmen. So ist ein **Schutzkonzept** zu erstellen und es gilt allgemein die Pflicht, eine **Maske** (Mund-Nasenschutz) zu tragen. Überdies wird verlangt, **Kontaktdaten** zu erheben (Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer). Wenn immer möglich, ist auch der **Abstand** von 1.5 m einzuhalten. Um die Erhebung der Kontaktdaten zu erleichtern, bitten wir die Einwohnerinnen und Einwohner, sich mit dem Talon, den Sie auf der letzten Seite dieser Broschüre finden, anzumelden.

An der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2020 werden nur die Geschäfte traktandiert, die unabdingbar sind. Das Zusammensein vieler Menschen in einem Raum soll so kurz wie möglich gehalten werden, deshalb soll die Gemeindeversammlung so speditiv wie möglich abgehalten werden. Für Fragen zu den Geschäften wenden Sie sich am besten schon vorgängig der Gemeindeversammlung an das zuständige Gemeinderatsmitglied.

Der Gemeinderat hat beschlossen, für die Behandlung weiterer wichtiger Geschäfte (wie z.B. TLF; Revision Reglemente Schulzahnarzt und schulärztlicher Dienst; Hochwasserschutz; Motion des Aktionskomitees «Den Chall als Naherholungs- und Naturgebiet erhalten» etc.) im Frühjahr 2021 eine separate Gemeindeversammlung einzuberufen. Unter der Voraussetzung, dass es die Lage dann erlaubt, findet diese separate Gemeindeversammlung am Donnerstag, **25. März 2021** statt.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. September 2020 wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 10. November 2020 zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet. Es liegt auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Das Budget 2021 weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 219'277.-- aus. Der Steuerertrag wurde mit einem Steuersatz von 131 % der einfachen Staatssteuer für natürliche und juristische Personen gerechnet.

Die Gebühren 2021 sollen gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen erfahren.

Das detaillierte Budget 2021 liegt auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Auch ist es auf unserer Website: www.kleinluetzel.ch aufgeschaltet.

Auf den nachstehenden Seiten finden Sie die Bemerkungen zu den Brutto-Investitionskrediten, dem Budget 2021 der Erfolgsrechnung sowie das Budget 2021 in Kürze.

Der Gemeinderat

Bemerkungen zu den Brutto-Investitionskrediten

Schliessanlage Schule

Fr. 32'500.--

In allen gemeindeeigenen Liegenschaften soll vom bisher mechanischen auf ein mechatronisches Schliesssystem umgestellt werden. Dies vereinfacht die Bewirtschaftung, so kann auch bei einem allfälligen Verlust eines Schlüssels dieser auf einfache Weise gesperrt werden. Gemäss der eingeholten Kostenvoranschläge belaufen sich die Gesamtkosten für alle gemeindeeigenen Liegenschaften auf Fr. 55'000.-- bis Fr. 60'000.--. In einer ersten Etappe ist das Auswechseln der Schliessanlage in der Schule vorgesehen, im Jahr 2022 folgen dann die übrigen Gemeindeliegenschaften.

Erschliessung Oelibächli, Wasserleitungen

Fr. 40'000.--

Erschliessung Oelibächli, Abwasserleitungen

Fr. 60'000.--

Erschliessung Oelibächli Strassenbau

Fr. 145'000.--

Das Bauland im Gebiet "Oelibächli" soll überbaut werden. Dafür wurde bereits ein Projekt ausgearbeitet. Damit die Baugrundstücke vermarktet werden können, muss das Gebiet erschlossen werden. Die Gemeinde ist zur Erschliessung verpflichtet. Beim beantragten Kredit für die Erschliessung handelt es sich um Brutto-Investitionskosten, da nach Abschluss der Bauarbeiten Perimeterbeiträge (70 bzw. 80 %) erhoben werden.

Pumpwerk Neumatt, Einbau einer UV-Anlage

Fr. 84'000.--

Im ersten Halbjahr 2020 wurde in Zusammenarbeit mit der Gasser Wasserechnik das Selbstkontrollkonzept für die Trinkwasserversorgung erstellt. Als eine Sofortmassnahme muss für die Aufbereitung des Trinkwassers im Pumpwerk Neumatt zwingend eine UV-Anlage eingebaut werden und die Steuerung teilweise ersetzt werden. Im unbehandelten Rohwasser können Mikroorganismen (Bakterien, Viren und andere unerwünschte Keime) vorkommen. Für die Verwendung als Lebensmittel muss das Wasser aufbereitet werden. Die UV-Anlage nutzt zur Wasseraufbereitung den physikalischen Prozess der Bestrahlung mit ultravioletem Licht, das sich dank seiner keimtötenden Wirkung hervorragend für diese Anwendung eignet.

Genereller Entwässerungsplan (GEP)

Fr. 130'000.--

Die Siedlungsentwässerung bildet zusammen mit der Wasserversorgung die teuerste Infrastruktur einer Gemeinde. Der GEP ist Grundlage für die strategische Planung für Ausbau, Unterhalt und Werterhalt. Für die Umsetzung der im GEP definierten Massnahmen soll ein Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 130'000.-- gesprochen werden.

Bemerkungen zum Budget 2021 der Erfolgsrechnung

Allgemeine Verwaltung

- **Löhne Exekutive (+ 10'500.--):** Die Entschädigungen des Gemeinderates (Gemeindepräsident, Vizepräsident und Gemeinderatsmitglieder) soll um je Fr. 1'500.-- angehoben werden. Begründet wird dies mit der zunehmenden Komplexität der Aufgaben.
- **Bauverwaltung, Honorare externe Berater (+ 8'000.--):** Für die baurechtliche Unterstützung der Baukommission ist es notwendig, einen externen juristischen und im Baurecht versierten Berater zur Seite zu haben (gerade aktuell beim Bauvorhaben Holzheizkraftwerk).

Bildung

- **Regionale Schulleitung, Temporäre Arbeitskräfte (+ 8'500.--):** Auf Beginn des Schuljahrs 2021/22 plant die Schulleitung den Einsatz eines Zivildienstleistenden. Dieser kann innerhalb und ausserhalb des Schulhauses, z.B. bei der Pausenaufsicht, beim Hauswartdienst, bei der Begleitung von Schulprojekten, Ausflügen sowie als Hilfe für die Lehrpersonen eingesetzt werden. Die im Budget 2021 enthaltenen Fr. 8'500.-- sind pro rata für den Zeitraum August bis Dezember 2021. Ab 2022 belaufen sich die jährlichen Kosten auf Fr. 20'000.--. Die Kosten teilen sich die Schulen Kleinlützel sowie Bärschwil/Grindel hälftig, für die Gemeinde Kleinlützel fallen faktisch also nur Fr. 10'000.-- jährlich an. Die andere Hälfte wird von den Gemeinden Bärschwil und Grindel zurückerstattet.

Kultur

- **Beiträge an Vereine, Fasnachtsclique "Litzlerchnertsch" (+ Fr. 7'400.--):** Sponsoring neue Stammlarven anlässlich des 50jährigen Jubiläums der Fasnachtsclique im Jahr 2021.

Freizeit

- **Weidstall Blauenstein: Fr. 20'000.--** als Sponsoring-Beitrag. Der alte Weidstall soll erhalten und saniert werden. Er soll öffentlich zugänglich sein und der Bevölkerung auch als Ort der Begegnung dienen. Die Gesamtkosten der Sanierung belaufen sich auf rund Fr. 120'000.--. *Das Sprechen dieses Beitrags erfolgt vorbehältlich der Genehmigung der Sanierung durch die Bürgergemeindeversammlung.*

Abwasser

- **ARA, Betriebsunterstützung** durch Amt für Industrielle Betriebe Kanton Basel-Landschaft (AIB): Die Anforderungen an den fachgerechten Betrieb steigen stets und es wird immer komplexer. Ein Eigenbetrieb ist aufgrund der gesetzlichen Anforderungen (Ausbildung Betriebsmitarbeiter und Stellvertreter, Pikettdienst und insbesondere auch Arbeitssicherheit) künftig kaum mehr umsetzbar. Das AIB verfügt über das nötige Know-How und die personellen Ressourcen. Sowohl bei der Variante Eigenbetrieb als auch bei der Betriebsunterstützung fallen Kosten für Sicherheits- und Betriebsoptimierungsmassnahmen an. Diese Kosten halten sich in etwa die Waage, mittelfristig ist ein Eigenbetrieb jedoch nicht mehr verantwortbar.



Das Budget 2021 in Kürze

Ergebnis

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
	in CHF	in CHF	in CHF
1. Laufende Rechnung			
Ertrag	5'750'794	5'977'606	6'083'194
Aufwand	5'970'071	6'099'358	5'937'905
Ertrags-+)/Aufwandüberschuss(-)	-219'277	-121'752	145'289
2. Investitionsrechnung			
Ausgaben	3'908'500	3'007'000	629'669
Einnahmen	50'000	85'300	146'404
Nettoinvestition	3'858'500	2'921'700	483'264
3. Finanzierung			
Ertrags-+)/Aufwandüberschuss(-)	-219'277	-121'752	145'289
Nettoinvestitionen	3'858'500	2'921'700	483'264
Finanzierungsbedarf	4'077'777	3'043'452	337'975
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	439'025	444'504	617'605
Einlagen+)/Entnahmen(-) Spez.finanz./Ersatzabg.	-101'249	-42'597	13'325
Auflösung Neubewertungsreserve	-29'320	0	0
Finanzierungsüberschuss(+)/-fehlbetrag(-)	-3'769'321	-2'641'545	292'955
4. Selbstfinanzierung / Cash-flow			
Ertrags-+)/Aufwandüberschuss(+)	-219'277	-121'752	145'289
Abschreibungen	439'025	444'504	617'605
Einlagen+)/Entnahmen(-) Spezialfinanz.	-101'249	-42'597	13'325
Bildung+)/Auflösung(-) Rücklagen	-29'320	0	0
Selbstfinanzierung / Cash-flow	89'179	280'155	776'219
5. Selbstfinanzierungsgrad	2.31%	9.59%	160.62%

Kennzahlen

	Budget 2021 in CHF	Budget 2020 in CHF	Rechnung 2019 in CHF
Laufende Rechnung Ertrag	5'750'794	5'977'606	6'083'194
Laufende Rechnung Aufwand	5'970'071	6'099'358	5'937'905
Ertrags-(+)/Aufwandüberschuss(-)	-219'277	-121'752	145'289
Investitionsrechnung Ausgaben	3'908'500	3'007'000	629'669
Investitionsrechnung Einnahmen	50'000	85'300	146'404
Nettoinvestitionen	3'858'500	2'921'700	483'264
Abschreibungen	439'025	444'504	617'605
Selbstfinanzierung / Cash-flow	89'179	280'155	776'219
Finanzierungsüberschuss(+)/-fehlbetrag(-)	-3'769'321	-2'641'545	292'955
Selbstfinanzierungsgrad	2.31%	9.59%	160.62%
<u>Steuerertrag</u>			
Natürliche Personen (inkl. Vorjahre/P.Steueranr.)	2'935'000	2'971'000	2'979'999
Juristische Personen (inkl. Vorjahre)	150'000	305'000	81'636
Grundstück- u. Kapitalgewinnsteuer/Quellenst.	165'000	95'000	290'208
Übrige Steuern (Nach-, Straf- u. Hundesteuer)	14'000	14'000	13'979
Abschreibungen	-60'000	-60'000	-21'220
Total	3'204'000	3'325'000	3'344'601
<u>Bestandesrechnung</u>			
Finanzvermögen			4'540'363
Verwaltungsvermögen			3'048'455
Total Aktiven	0	0	7'588'818
Fremdkapital			2'990'104
Spezialfinanzierungen im EK			1'391'997
Neubewertungsreserve			146'600
Bilanzüberschuss			3'060'117
Total Passiven	0	0	7'588'818
Nettoverschuldung(+)/ Nettovermögen(-)	4'860'607	1'091'286	-1'550'259
Nettoschuld(+)/ Nettovermögen(-) pro Einwohner	3'858	866	-1'250
Einwohner per 31.12.	1'260	1'260	1'240

Organisatorisches zur Gemeindeversammlung

Die besondere Lage durch das Corona-Virus stellt uns alle vor Herausforderungen. Wir hoffen, dass wir alle gemeinsam durch gegenseitige Rücksichtnahme und Verständnis für die einschränkenden Massnahmen die Krise meistern können.

Gemäss der Verordnung über Massnahmen des Kantons Solothurn zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 21. Oktober 2020 (V Covid-19; BGS 100.1) gelten für politische Versammlungen der Legislative auf kommunaler Ebene folgende Vorschriften:

- Sitzungen von Behörden mit legislativem Charakter sind weiterhin im ordentlichen Rahmen (also physisch vor Ort) erlaubt.
- Es ist ein **Schutzkonzept** zu erarbeiten und umzusetzen. Im Schutzkonzept müssen Massnahmen betreffend **Hygiene** und **Abstand** vorgesehen werden.
- Bei öffentlichen Sitzungen (Gemeindeparlament) müssen **Masken** getragen werden (ausgenommen sind [kurzzeitig] nur die jeweiligen Rednerinnen und Redner). Idealerweise ist auch der Abstand von 1.5 m einzuhalten.
- Es müssen **Kontaktdaten** (Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer) erhoben werden.

Um die Erhebung der Kontaktdaten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Gemeindeversammlung zu erleichtern und um zu vermeiden, dass am Eingang zum Gemeindesaal eine Warteschlange entsteht, bitten wir unsere Einwohnerinnen und Einwohner, sich mit dem untenstehenden Talon anzumelden. Den Talon können Sie entweder elektronisch der Gemeindeverwaltung übermitteln (E-Mail-Adresse: gemeinde@kleinluetzel.ch) oder in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung werfen.



(Bitte abtrennen)

Name und Vorname

Adresse

Telefonnummer

Unterschrift